



Wintersemester 2006/07 / Aushang Nr. 15

### **Betr.: Hausarbeiten**

Entsprechend dem Beschluss des Vorstands des Seminars für Deutsche Sprache und ihre Didaktik vom 12.7.2006 müssen ab sofort alle Hausarbeiten zu Pro- oder Hauptseminaren folgende Erklärung der Verfasserin bzw. des Verfassers enthalten:

***"Ich versichere, dass ich die vorliegende Hausarbeit - einschließlich eventueller beigefügter Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quellen als Entlehnung deutlich gemacht."***

Hausarbeiten ohne diese Erklärung werden nicht akzeptiert; ohne diese Erklärung abgegebene Hausarbeiten werden nicht korrigiert.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die nicht nachgewiesene Verwendung von Quellen für Hausarbeiten, insbesondere die nicht nachgewiesene Verwendung von andernorts erstellten Hausarbeiten, wie sie z.B. auch im Internet zugänglich sind, durch wörtliche oder auch nur sinngemäße Übernahme von fremdem Gedankengut ein Täuschungsversuch ist.

Bei einem solchen Täuschungsversuch kann es nicht genügen, dass nur die Arbeit (ohne Wiederholungsmöglichkeit) zurückgewiesen wird und der betreffende Seminartyp noch einmal besucht wird. Vielmehr muss ein solcher Täuschungsversuch darüber hinaus mindestens so geahndet werden, dass das Modul, in dem der Täuschungsversuch begangen wurde, komplett wiederholt werden muss (d.h. bereits erworbene Leistungsnachweise für dieses Modul werden annulliert).

Da ein solches Verhalten zudem eine unzureichend Verarbeitung der Vorlesung zur Propädeutik offenbart, muss in solchen Fällen zusätzlich auch die Vorlesung zur Propädeutik erneut gehört und mit Test abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind weitergehende Sanktionen möglich (vgl. auch die Zwischenprüfungsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 21.12.2005, § 13 [5]), die über Geldbußen bis zur Exmatrikulation reichen.

(Der Geschäftsführende Direktor,  
Univ.-Prof. Dr. Erich Schön)

Köln, 08.02.2007